Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Für den Raum der einspaltigen Diamantzeile 6 000 000 M. von Inserenten direkt aufgegebene Anzeigen aus dem Verbreitungsbezirk 5 000 000.— M. Familienanzeigen, Stellen- und Wohnungsgesuche 4 000 000.— Reklamezeile 25 Mill. M. Rotationsdruck und Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. in Kamen. Geschäftsstelle: Kamen, Westfir. 10, Fernspr. 1.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.
Unfall-Unterstützung entsprechend den Bedingungen.

Erscheint täglich.
Bezugspreis für die Woche vom 15. bis 21. Oktober 120 Millionen M. Falls wir in der Herausgabe od. Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Für die Redaktion verantwortlich: H. Schubeis, Kamen.

Nr. 241 — Montag, den 15. Oktober 1923 — 51. Jahrgang.

Das Ermächtigungsgesetz vom Reichstag angenommen.

(Sitzung vom 13. Oktober.)

Die Fraktionen der Großen Koalitionen hatten, um der Obstruktion zu begegnen und die Reichstagsauflösung zu verhindern, den letzten Mann auf die Beine gebracht. In der Deutschen Volkspartei soll sogar der Abgeordneter Dannemann anwesend gewesen sein, ein oldenburgischer Landwirt, der seit seiner Wahl bisher noch nie im Reichstage erschienen ist. Auch die Vertreter des schwerindustriellen-landbündlerischen Flügels dieser Partei, die am Mittwoch gefehlt hatten, waren zur Stelle. Die Sozialdemokratie hatte Fraktionszwang ausgeübt, dem sich nur sehr wenige Abgeordnete, eine Gruppe um den Abgeordneten Dr. Levy, den früheren Kommunistenführer, entzogen hatten. In den dicht geschlossenen Reihen des Zentrums sah man den Vertreter des Deutschen Reiches in Wien, Dr. Pfeiffer, der telegraphisch zur Abstimmung beordert war. Ebenso voll wie der Saal waren auch die Tribünen, insbesondere die Diplomatenloge, und die Regierungsestrade füllte in qualvollem Gedränge eine unglaublich zahlreiche Schar beschäftigungsloser Geheimräte.

Nach Eröffnung der Sitzung versuchten die Kommunisten, die Tagesordnung zu verändern, was ihnen fehlschlug. Ueber die Haltung der Bayrischen Volkspartei führte deren Führer, der Domkapitular Leicht, aus: Vor den Abstimmung in der letzten Sitzung haben wir die Erklärung abgegeben, daß wir gegen das Ermächtigungsgesetz stimmen würden, daß wir aber das Mittel der Obstruktion durch Entfernen aus dem Saale nicht zur Anwendung bringen würden. Dabei hat uns der Gedanke geleitet, daß die Hoffnung und die Bitte, die wir in unserer letzten großen Erklärung ausgesprochen haben, daß die Regierung und die Parteien dazu helfen möchten, die Konfliktmöglichkeiten zwischen dem Reich und Bayern auf ein Minimum zu reduzieren, beachtet werden möchten. Diese Hoffnung ist leider nicht in dem Maße erfüllt worden, wie wir gewünscht hätten. Trotzdem halten wir an unserer Stellungnahme fest. Wir werden uns an der Abstimmung beteiligen, weil wir durch unsere Haltung einen letzten Appell an die Regierung und die Parteien richten möchten im Sinne unserer früheren Erklärungen.

Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes wurden in einfacher Abstimmung gegen die Stimmen der Deutschnationalen, der Bayrischen Volkspartei, der Kommunisten und einzelner Volksparteiler (Quaatz, Vögler) angenommen. Mit der Mehrheit stimmte der Abg. Stinnes. Die Gesamtabstimmung über das Gesetz war namentlich. Vor ihrem Beginn verließen die Deutschnationalen und die Kommunisten den Saal. 347 Abgeordnete hatten ihre Stimmzettel in die Urne gelegt, also 41 mehr als erforderlich waren. 24 Abgeordnete stimmten mit Nein, sie gehörten der Bayrischen Volkspartei, dem Bayrischen Bauernbund und den Deutschhannoveranern an. 7 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung, darunter von der Deutschen Volkspartei die Industriellen Stinnes und Vögler und die Landbündler Dr. Quaatz, Hepp und Böbrich. 316 Abgeordnete stimmten mit Ja. Das Gesetz ist also gemäß den Bestimmungen des Artikels 76 der Verfassung mit Zweidrittelmehrheit bei Anwesenheit von zwei Drittel aller Abgeordneten angenommen. Der Reichskanzler wurde von vielen Seiten zu seinem Erfolge beglückwünscht.

Nach der Abstimmung wurden unter ziemlicher Interesselosigkeit noch einige Vorlagen erledigt. Die deutschnationale Partei forderte zum Schutz der Angestellten in Staatsbetrieben ein besonderes Angestelltenabfindungsgesetz, das jedoch gegen den einzigen anwesenden Vertreter ihrer Partei, Abg. Schultz-Bromberg, abgelehnt wurde. Angenommen wurde eine Entschließung, wonach die Unterstützungen aus dem Reichsangleichsgesetz für kulturelle Vereinigungen nicht der Sparsamkeit zum Opfer fallen sollen. Nachdem noch das Gesetz über Vermögensstrafen angenommen war, wurde dem Präsidenten Löbe die Ermächtigung erteilt, die nächste Sitzung zur Erledigung des Arbeitszeitgesetzes nach seinem Ermessen einzuberufen.

Der Reichsrat

trat unmittelbar nach Schluß der Plenarsitzung des Reichstages zu einer öffentlichen Vollversammlung zusammen, die vom Minister Sollmann geleitet wurde. Mit dem Ermächtigungsgesetz nach den Beschlüssen des Reichstages erklärte sich der Reichsrat einverstanden, ohne Einspruch zu erheben. Für Bayern erklärte der Gesandte v. Preger, daß dieses an seinem ablehnenden Standpunkt festhalte, aber angesichts der Sachlage darauf verzichte, einen Antrag auf Erhebung von Einspruch zu stellen. Minister Sollmann erklärte, daß die Regierung, bevor sie wichtige Beschlüsse auf Grund des Ermächtigungsgesetzes fasse, die zuständigen Ausschüsse des Reichsrats hören werde.

Neue Verordnungen der Reichsregierung.

Betriebsstillegungen und Arbeitsstreckung. — Die Erwerbslosenfürsorge.

Das Reichskabinett beschäftigte sich mit der Frage der Bekämpfung der Preistreiberei durch Kartelle und Preiskonventionen. Die zuständigen Ressorts sind mit der Lösung dieser Frage beauftragt. Anschließend wurden Richtlinien für die künftige Wohnungspolitik festgelegt. Weitere Beschlüsse der Reichsregierung betrafen die Demobilmachungsverordnungen. (Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern sowie Betriebsstillegungen.) Bei ihren Beschlüssen hat sich die Reichsregierung von dem Bestreben leiten lassen, die Produktivität der Wirtschaft wiederherzustellen ohne Verzicht auf den notwendigen Schutz der Arbeitskraft. Sie hat deshalb durch Artikel 1 der Verordnung über Betriebsstillegungen und Arbeitsstreckung die Vorschriften dahin ergänzt, daß in der Sperrfrist von regelmäßig vier Wochen, die einer Betriebsstillegung oder einer größern Betriebseinschränkung vorausgehen muß, auch Entlassungen von Arbeitnehmern nur mit Zustimmung der Behörde wirksam sind und daß die Behörde während dieser Sperrfrist auch die Streckung der Arbeit bis auf 24 Stunden vorschreiben kann. Im Artikel 2 hat die Reichsregierung dagegen den Paragraphen 12 der alten Verordnung aufgehoben, wonach der Arbeitgeber gezwungen war, die Arbeit in seinem Betrieb zu strecken, wenn er auch nur einzelne Arbeiter entlassen wollte. Das bedeutete eine unproduktive Belastung für die Betriebe. Für die Aufhebung dieses Paragraphen 12 hat sich auch kürzlich der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats ausgesprochen. Ferner werden in der neuen Verordnung landesrechtliche Bestimmungen über Betriebsstillegungen, Arbeitsstreckung oder Behalten von Arbeitnehmern in den Betrieben für unwirksam erklärt.

Eine weitere Verordnung schreibt die Erhebung von Beiträgen zugunsten der Erwerbslosenfürsorge vor. Die Beiträge sollen 20 v. H. des Krankenkassenbeitrags nicht überschreiten. Die Verordnung bestimmt auch, daß die Erwerbslosen gemeinnützige Arbeit für die Unterstützung zu leisten haben. Soweit für Jugendliche Arbeitsgelegenheit nicht gegeben ist, haben sie sich an Einrichtungen zur Fortbildung oder Ausbildung zu beteiligen.

Aufforderung zur Arbeitsaufnahme bei den Regiebahnen.

(W) Der Reichsverkehrsminister hat einen Aufruf an die im besetzten Gebiet befindlichen Eisenbahner erlassen, deren Betriebe z. Zt. nicht in deutscher Verwaltung sind. In dem Aufruf werden die Eisenbahner aufgefordert, sich am Mittwoch, den 17. Oktober, zur Wiederaufnahme der Arbeit bei der Regie zu melden. Der Ablegung des Diensteides stände nichts entgegen, nachdem der Leiter der Regie öffentlich erklärt habe, daß die eidliche Verpflichtung lediglich einen allgemein persönlichen Charakter hätte. Nach dieser Erklärung kann die Abgabe des Eides die gegen das Reich bestehenden und weiter bestehen bleibenden Treupflichten nicht aufheben. Namens der Regierung stellt der Reichsverkehrsminister fest, daß die Regierung die Regie als eine nur vorübergehende Verwaltung ansehen kann, und daß der gegenwärtige Betrieb durch die Regie die Rechte des deutschen Reiches an den besetzten Bahnen nicht berühre.

Die Eisenbahngewerkschaften

erlassen zu dem Aufruf des Reichsverkehrsministers einen Aufruf an die Eisenbahner des besetzten Gebietes, in dem erklärt wird, daß nunmehr der Kampf um Rhein und Ruhr beendet sei. Die Haltung der Eisenbahner würde für alle Zeit ein Ruhmesblatt in der Geschichte des deutschen Volkes bleiben. Die Gewerkschaften würden auch in Zukunft sich für die Interessen aller Eisenbahner des besetzten Gebietes, insbesondere der Inhaftierten und Vertriebenen, einsetzen.

Der Briefwechsel Stinnes-Stresemann.

(W) Unter dem 7. Oktober richtete Hugo Stinnes an den Reichskanzler ein Schreiben, worin er um eine grundsätzliche Entscheidung darüber bittet, ob die Regierung bei den mit den Franzosen zu führenden Verhandlungen selbst Anweisungen und Vereinbarungen für die westlichen Gebiete treffen wolle, oder ob sie es den Vertretern der rheinisch-westfälischen Kohlenindustrie überlassen wolle, einen modus vivendi mit den Besatzungsmächten zu treffen. In dem Schreiben werden sodann die aus der Presse bekannten zehn Fragen gestellt. Reichskanzler Stresemann erwiderte in einem Schreiben vom 12. Oktober, worin er in Beantwortung der Anfragen bezüglich der Bereitschaft der Regierung zur Zahlung der beschlagnahmten Kohlen und zur Zurückerstattung der von den Franzosen verlangten a-conto-Zahlungen für Kohlensteuern erwidert, daß die Finanzlage des Reiches derartige Leistungen unmöglich mache. In dem Schreiben wird ferner darauf hingewiesen, daß die Reichsregierung sich zur Aufhebung der Kohlensteuer entschlossen habe und in Erwiderung einer Anfrage erklärt, daß das Kohlensyndikat ermächtigt sei, die zur Durchführung der Lieferungsverträge mit den Besatzungsmächten erforderlichen Brennstoffe freizustellen. Weiter wird das Einverständnis der Reichsregierung mit der Führung der Verhandlungen durch die wirtschaftlichen Organisationen erklärt, jedoch betont, daß dabei keine staatlichen Hoheitsrechte berührt werden dürfen. Bezüglich der in dem Stinnesschen Schreiben berührten Frage des Verhaltens der Kohlenindustrie in Sachen der Eisenbahnregie wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Industrievertreter keine Erklärung abgegeben haben, weil die Auslegung zulasse, daß die Wirtschaft sich an einer Wegnahme dieses Vermögensstückes des Reiches beteiligen könnte. Zur Frage der Regelung der Arbeitszeit wird in dem Schreiben des Reichskanzlers betont, daß hierfür lediglich die reichsgesetzlichen Bestimmungen gelten.

Preußischer Landtag.

(Sitzung vom 13. Oktober.)

Auf der Tagesordnung steht als erster Punkt die dritte Beratung des Gesetzes über die weitere Hinausschiebung der Gemeindewahlen. Ein deutschnationaler Antrag hierzu, wonach der Termin für die Gemeindewahlen der 9. Dezember festgesetzt werden soll, wird abgelehnt und der Regierungsentwurf, wonach die Gemeindevertretungen der Städte und Landgemeinden bis zum 2. Dezember des Jahres 1924 neu zu wählen sind, angenommen.

In der Beratung über den Zentrumsantrag betr. Beschleunigung der Auszahlung der Beträge für die Beamten, Geistlichen und deren Hinterbliebenen fordert Abg. Blanck (Ztr.), daß eine Zahlungsart eingeführt wird, die eine rechtzeitige Auszahlung durch die Behörden, insbesondere auch an die Geistlichen verbürge. Geheimrat Dumesnil erklärt, der Staat habe alles getan, um eine möglichst rasche Auszahlung zu gewährleisten. Die Kirchengemeinden müßten möglichst darauf bedacht sein, ihre eigenen Einnahmequellen stärker heranzuziehen. — Ab. Leinert (S.) wendet sich gegen die Benachteiligung der Gemeindebeamten. Die Gemeinden seien nicht in der Lage, die von ihnen aufzubringenden 25 Prozent der Gehälter heranzuschaffen. Die Folge sei, daß die Gemeindebeamten ein Viertel ihres Gehaltes erst später, vollständig entwertet, erhalten. Das sei ein unhaltbarer Zustand. — Es wird ein Antrag des Ausschusses angenommen, bis zur Einführung einer besseren Zahlungsart, irgendeine Form der sofortigen Auszahlung der Beträge anzuwenden.

Abg. Schulze-Staaken (Dntl.)), führt die große Not des Volkes auf des Nebeneinanderbestehen zweier Währungen zurück. Eine wertbeständige Währung würde am besten mit der Annahme des Helfferichschen Vorschlages geschaffen. Wird die Währungsfrage geregelt, so wird es auch gelingen, die Ernährung der Städte zu sichern und die schwere Krise des nächsten Winters zu überstehen, der für Deutschland die Entscheidung bringt. — Ein sozialdemokratischer Antrag auf Bereitstellung von produktiven Notstandsarbeiten und ausreichender Unterstützung der Erwerbslosen usw. wird angenommen. Die übrigen Anträge werden der Ausschußberatung überwiesen.

Nächste Sitzung am 27. November.

Die Teurungsunruhen.

In einzelnen Städten des Ruhrgebietes ist es im Laufe des Sonnabends zu Plünderungen und Demonstrationen gekommen. Geschäfte, Wochenmärkte, Kartoffel- und Gemüsefelder wurden geplündert. Durch Einschreiten der blauen Polizei ist es zu weiteren Zwischenfällen nicht gekommen. Die Ruhe und Ordnung wurde wieder hergestellt.

Bei den Kölner Vorfällen,

über die wir in letzter Nummer berichteten, kam es auch am Waidmarkt zu größeren Ansammlungen. Infolge der Ausschreitungen der Menge mußte die Polizei scharf vorgehen. Dabei wurde eine Frau angeschossen; im Krankenhaus ist sie bald darauf gestorben. Ein Mann erhielt einen Kopfschuß und ein anderer einen Beinschuß; außerdem wurden noch 40 Personen leichter verletzt. Ein Mann erhielt einen Hieb gegen die Halsschlagader. Die Verletzten wurden von Samaritern sofort verbunden. Die Zahl der Verhafteten ist verhältnismäßig gering. Die Nacht ist im übrigen ruhig verlaufen, und auch von gestern vormittag sind irgendwelche Zwischenfälle bisher nicht bekanntgeworden. — In Benrath fanden Ansammlungen von Erwerbslosen statt, die sich später zum Rathaus begaben, das aber geschlossen blieb. Gegen 12 Uhr setzte eine allgemeine Plünderung der Geschäfte ein. Am hellichten Tage liefen Männer und halbwüchsige Burschen mit Säcken voll Textilwaren auf dem Rücken, Anzügen, Tuchballen und anderen Sachen auf den Armen nach ihren Wohnungen. Die Polizei war dem Treiben gegenüber machtlos.

Plünderungen in Düsseldorf,

die am Freitag ihren Anfang nahmen, wurden Sonnabend fortgesetzt. So wurde auf der Ellerstraße ein Lebensmittelgeschäft, das geöffnet wurde, vollständig ausgeräumt. Was nicht mitgenommen werden konnte, wie Heringe und dergleichen, wurde auf die Straße geworfen. In anderen Geschäften gingen die gleichen Szenen vor sich. Schaufenster wurden nicht zertrümmert, weil die Geschäftsleute die Läden freiwillig öffneten. Am Worringer Platz gingen einige Geschäftsleute dazu über, sich durch französische Patrouillen Hilfe zu verschaffen, die einige Personen abgeführt haben. Auch in anderen Stadtteilen sammeln sich ununterbrochen Menschenmassen an und nahmen die Ausschreitungen einen immer größeren Umfang an, so in Oberbilk, wo bereits am Abend vorher zahlreiche Konfektionsgeschäfte ganz oder teilweise ausgeraubt wurden. Auch in anderen Stadtteilen, so in der Altstadt, wurde eine große Anzahl von Konfektions- u. Lebensmittelgeschäften geplündert. Gegen Mittag drang die Menge in ein großes Konfektionsgeschäft auf den Hindenburg-Wall ein und raubte Anzüge, Mäntel usw. In diesem Augenblick erschienen blaue Polizei in zwei Lastwagen, sowie französische Besatzungstruppen mit zwei Panzerautos. Diesen gelang es, den Plünderern einen großen Teil der geraubten Sachen wieder abzunehmen. Es wurden verschiedene Verhaftungen vorgenommen.

In Gelsenkirchen

ging ein Trupp junger Burschen auf dem Schalker Markt dazu über, einige Stände der Händler umzuwerfen und die feilgebotenen Waren zu plündern. Durch das sofortige energische Zugreifen der Polizei wurde ein weiteres Umsichgreifen der Unruhen an dieser Stelle verhindert. Die Volksmenge versuchte nun, verschiedene Geschäfte in den Hauptstraßen zu plündern. Mehrere Versuche wurden von der Polizei vereitelt, da aber die Plünderungen an verschiedenen Stellen zugleich stattfanden, konnte die Polizei nicht alle Plünderungsversuche verhindern. Die Ausschreitungen haben bedauerlicherweise einen großen Umfang angenommen. Insgesamt sind etwa zwölf Geschäfte, darunter Zigarrengeschäfte, Metzgereien und Lebensmittelgeschäfte, von denen die meisten in der Bahnhofstraße gelegen sind, geplündert worden. Auch wurden noch die großen Schaufensterscheiben von mindestens 12 Geschäften durch Steinwürfe zertrümmert. Weiter wurde in der Schalkerstraße ein Speditionswagen überfallen und von diesem etwa 30 Zentner Kornkaffee entwendet. Gegen 7 Uhr abends wurde die Lage in der Bahnhofstraße so bedrohlich, daß die Polizei mehrfach scharf eingreifen mußte. Zum Waffengebrauch mußte sie übergehen, als sie von den Aufrührern mit Steinen beworfen und sogar beschossen wurde. Die Anzahl der hierbei verletzten Personn konnt noch nicht genau festgestellt werden. Sieben von ihnen sind in die beiden Krankenhäuser eingeliefert worden. Bisher sind 21 Personen wegen Teilnahme an dem Aufruhr und den Plünderungen und wegen verbotenen Waffentragens verhaftet worden.

In Oberhausen kam es auf dem alten Markt zu Zusammenrottungen und Kundgebungen wegen ungenügender Lohnzahlungen. Die blaue Polizei leerte mit Schreckschüssen den Marktplatz sowie die anliegenden Straßen. Die Ordnung war in kurzer Zeit wiederhergestellt.

Zu Ausschreitungen Arbeitsloser kam es in Kreuznach, wo in der Mannheimer Straße und in der Kreuzstraße an sechs großen Geschäftshäusern Fenster eingeschlagen und geplündert wurden. Die französische Besatzungsbehörde hat den Belagerungszustand verhängt.

Westfalen und Rheinland.

Beleuchtungspflicht bei ländlichen Wirtschaften.

Kamen, 15. Okt. Am 27. Juli 1919 befand sich der Kläger in der Wirtschaft des Beklagten in Rüdesheim. Als er gegen 11 Uhr abends zur Verrichtung seiner Notdurft austreten wollte, brannte die Gaslaterne nicht, die sonst zur Beleuchtung des Zugangs zu dem auf dem Hofe befindlichen Abort diente. Am Eingang zum Abort befanden sich mehrere abwärtsführende Treppenstufen. Da der Kläger diese in der Dunkelheit nicht erkennen konnte, stürzte er hinab und zog sich eine Kniescheibenverletzung zu. Er fordert infolgedessen vom Beklagten Ersatz für Arzt und Heilungskosten, sowie ein Schmerzensgeld von 1000 Mark.

Das Landgericht Wiesbaden erkannte auf Abweisung der Klage, dagegen erklärte das Oberlandesgericht Frankfurt a. M. den Anspruch des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt. Nunmehr hat das Reichsgericht die Entscheidung des Oberlandesgerichts im Prinzip bestätigt. Im wesentlichen aus folgenden Entscheidungsgründen: Das Berufungsgericht hat festgestellt, daß der Kläger nur langsam und vorsichtig seinen Weg gesucht hat, dessen Ziel ihm durch die schwachbeleuchtete Aufschrift „Männer" erkennbar war. Gerade weil eine Beleuchtung an dem Eingang zum Abort oder in dessen Nähe nicht vorhanden war, obgleich an dem fraglichen Abend die Wirtschaft des Beklagten wegen des Kirchweihfestes besonders gut besucht war, durfte der Kläger annehmen, daß er sich auf ebener Erde fortbewegen würde und ein Hindernis, namentlich eine Bodenvertiefung, nicht zu befürchten sei. Die Revision meint nun zwar, es hätten an die Beleuchtungspflicht der Wirte zur damaligen Zeit wegen der Kohlenknappheit und der Kostspieligkeiten der Beleuchtung nicht die Anforderungen gestellt werden können, wie in der Vorkriegszeit. Das mag an sich richtig sein. Aber die Gäste konnten und mußten doch auch damals erwarten, daß Oertlichkeiten, die für den allgemeinen Verkehr in der Wirtschaft geöffnet und ihrer, der Gäste, Benutzung zu dienen bestimmt waren, falls ihr Betreten mit irgend einer Gefahr verknüpft wäre, wenigstens mit einem Notlicht erleuchtet sein würden, und daß mangels Vorhandenseins eines solchen der Zugang vollständig gefahrlos sei. Wenn man aber selbst dem Kläger ein geringes Verschulden zumessen wollte, so erweist sich doch das Verschulden des Beklagten nach dem ganzen, vom Berufungsrichter festgestellten Sachverhalt als ein derart überwiegendes, daß dasjenige des Klägers dagegen vollständig zurücktritt. (Aktenzeichen: VII. 531/21. — 28. 3. 22.)

(Nachdruck verboten.)

*

! **Kamen**, 15. Okt. (Verschiedenes.) Die Anforderungen, die besonders in den großen Städten an einen Standesbeamten zu stellen sind, dürfen nicht unterschätzt werden, da von ihm nicht nur eine äußerst gewissenhafte Registerführung, sondern auch die Fähigkeit verlangt werden muß, mit Behörden und Personen sachgemäß zu verkehren und auf mündliche Anfragen, namentlich in Ehesachen, alsbald Auskunft zu erteilen. Ein gewisses Maß von Rechtskenntnissen ist dabei nicht zu entbehren. Die Eigenschaften eines befriedigenden Bürobeamten genügen nicht ohne weiteres. Wenngleich ein förmliches Prüfungsverfahren bisher nicht vorgesehen ist und auch für die Zukunft nicht allgemein vorgeschrieben werden soll, so ist doch, wie der Minister des Innern, dem Amtlichen Preußischen Pressedienst zufolge, in einer Verfügung betont, nichts dagegen einzuwenden, daß die Regierungspräsidenten (für Berlin der Oberpräsident) bei der Ernennung oder der Genehmigung einer Ernennung eines Standesbeamten oder eines Stellvertreters, je nach den Umständen, namentlich für die Beseitigung der großstädtischen Standesämter, ihre Zustimmung von dem Nachweis abhängig machen, daß der Bewerber, abgesehen von den sonstigen Erfordernissen, durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung seine Befähigung nachgewiesen oder wenigstens in einer erfolgreichen praktischen Vorbereitungstätigkeit sich als in jeder Beziehung für den Posten geeignet bewährt hat. Geeignetenfalls kann auch die erfolgreiche Teilnahme an einem etwa für Standesbeamte oder Standesamtsanwärter eingerichtete Bildungskurse als erwünscht oder erforderlich für die Ernennung zum Standesbeamten bezeichnet werden. Am Schlusse der Verfügung wird darauf hingewiesen, daß es sich empfehlen wird, mit den Provinzialverbänden der Standesbeamten Fühlung zu nehmen.

*

Die Aussichten der Herbstkartoffelernte

sind nicht so günstig wie im Vorjahr. Hat sich auch die Anbaufläche etwa auf derselben Höhe gehalten, so läßt doch der gegenwärtige Stand der Kartoffeln nur eine Mittelernte erwarten. Die rechtzeitige Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Speisekartoffeln ist bei der in weiten Kreisen herrschenden Not und Erwerbslosigkeit in diesem Jahre von noch größerer Bedeutung als sonst. Ueberdies birgt die verspätete Ernte die Gefahr in sich, daß der Winterbedarf der Bevölkerung nur schwer vor Eintritt des Frostes eingekellert werden kann, wenn nicht eine Verwendung der Kartoffeln zu andern als Speisezwecken beschränkt wird. Es wird daher durch die Verordnung vom 8. 10. 1923 das Brennrecht für Kartoffeln von 100 Prozent auf 50 Prozent herabgesetzt. Eine noch weitergehende Herabsetzung des Kartoffelbrennrechts ist nicht möglich, da sowohl die Industrie für ihre Betriebszwecke wie auch die Landwirtschaft für die Nutzbarmachung der Ernte und die Feldbestellung auf Spiritus dringend angewiesen sind. Außerdem sind die Brennereiwirtschaften auf den Anfall von Schlempe angewiesen, wenn ihnen das Durchhalten ihres Milchviehbestandes ermöglicht werden soll. Eine Verwendung des aus Kartoffeln hergestellten Spiritus für Trinkzwecke finden nicht statt. Um die im Herbst erfahrungsgemäß stark in Anspruch genommenen Verkehrsmittel für die Wintereindeckung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln freizuhalten, und um darauf hinzuwirken, daß die Landwirtschaft bei ihren wirtschaftlichen und geldlichen Dispositionen zunächst die Speisekartoffelversendung ins Auge faßt, wird die Verarbeitung von Kartoffeln in Trocknereien und Stärkefabriken für die Zeit bis 31. Oktober 1923 ausschließlich auf selbstgebaute Kartoffeln beschränkt und die Verarbeitung von nicht selbstangebauten Kartoffeln verboten. Bei Genossenschaften und sonstigen Vereinbarungen, die Trocknereien und Stärkefabriken betreiben, gelten als selbstgebaut auch die von ihren Mitgliedern gebauten Kartoffeln. Die Versendung von Kartoffeln an Trocknereien und Stärkefabriken mit der Eisenbahn ist bis zum 31. 10. 1923 verboten.

*

Winternotstandsmaßnahme.

Vom Stadtwohlfahrtsamt erfahren wir: Das in der Durchführung begriffene Hilfswerk mit dem Aufruf „An Alle" erfreut sich der besten Erfolge. An Barspenden gingen bisher ein: etwa 10½ Milliarden. An Naturalien können wir nennen: etwa 8 Zentner Kartoffeln, 2 Zentner Kappus, frisches Gemüse, Margarine, gute Butter, Eier, Speck, Wurst, Fett, Haferflocken, Zucker, andere Kolonialwaren, 1½ Zentner Mehl, 21 Brote usw. Vorstehende Gaben sind zum größten Teil von den Schulen abgegeben worden. Es war eine Freude, die Schüler des Gymnasiums unter Führung der Lehrpersonen zu sehen, wie sie vollbepackt ins Rathaus geführt wurden, um ihre Gaben abzugeben. Die freudigen Gesichter zeigten, daß gern gegeben wurde und in unserer heranwachsenden Generation Sinn für Wohltätigkeit vorhanden ist. Die übrigen Schulen sind noch fleißig im Einsammeln begriffen und werden in den nächsten Tagen die Uebergabe veranlassen. Wann werden nun die Berufsvereinigungen, Vereine, Familien-Gesellschaften den Wettbewerb eröffnen? Ganz gewiß werden sich die Familien, wo keine Schulkinder vorhanden sind und die ledigen Personen von dem Hilfswerk nicht ausschließen. Um Irrtümer zu vermeiden, sei hiermit nochmals gesagt, daß die Gaben, die verderben können, sofort am selben Tage noch gegen Empfangsbescheinigung verteilt werden. Die Bargelder sind bereits in Waren umgesetzt, um der Geldentwertung vorzubeugen. Es wird also alles getan, um dem Willen der Geber gerecht zu werden. Alle andern Ansichten und Gespräche sind — jedenfalls unbeabsichtigt — irrig.

Das Gymnasium lieferte in bar ab	4 700 000 000 M.
Die Diesterwegschule lieferte bis jetzt ab	650 000 000 M.
Die Falkschule lieferte bis jetzt ab	705 000 000 M.
Die Hilfsschule lieferte bis jetzt ab	60 000 000 M.
Die Josefsschule lieferte bis jetzt ab	300 000 000 M.
Die Mittel- u. Unterstufe der Metallarbeiterklasse der Berufsschule	61 609 961 M.

Andere Einzel-Wohltäter gaben Spenden von einer Million bis zu einer Milliarde ab. Auch sind eine Anzahl Gutscheine über wertvolle Waren überwiesen worden. Das Hilfswerk wird bis auf weiteres fortgesetzt. Wir werden weiter berichten und bitten nochmals „Alle" um ein Scherflein für unsere Alten und Kranken.

*

(Steuerabzug vom Arbeitslohn.) Der für den Lohnabzug maßgebende Wert der Deputatkohlen für den Monat September 1923 ist vom Landesfinanzamt Münster auf 146 000 000 Mark festgesetzt. Die Anrechnung dieses Wertes hat bei der im Oktober stattfindenden Abrechnung des im Monat September verdienten Lohnes zu erfolgen. Für den Monat Oktober wird eine neue Bewertung erfolgen.

(Sterbenotgemeinschaft der evangelischen Gemeinde.) Die Sterbehilfe wird mit Wirkung vom 13. Oktober ab auf 2 Milliarden erhöht.

*

Gleichstrommotore als Gegenstände des täglichen Bedarfs.

Die Frage, ob eine zum Verkauf kommende Ware als „Gegenstand des täglichen Bedarfs" im Sinne der Preistreibereiverordnung zu betrachten ist, wird dann Bedeutungsvoll, wenn der Lieferant die Lieferungspflicht unter dem Einwand der Nichtigkeit des Vertrages wegen Kettenhandels bestreitet. Zählt eine Ware nicht zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs, so entfällt die objektive Voraussetzung für das Vorliegen des Kettenhandels. Im gegenwärtigen Falle hat das Reichsgericht ein Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf bestätigt, das Gleichstrommotore als Gegenstände des täglichen Bedarfs gelten läßt und deshalb die von der Firma A. in Remscheid erhobene Lieferungsklage wegen Verstoßes des Vertrages gegen die Preistreibereiverordnung abgewiesen hat. Aus folgenden Entscheidungsgründen: Im Gegensatz zum Landgericht Elberfeld gelangt das Oberlandesgericht zur Abweisung der Klage, weil es die objektiven und subjektiven Voraussetzungen des Kettenhandels im Sinne des § 1 Nr. 4 der Preistreibereiverordnung vom 8. Mai 1918 als gegeben ansieht. Hierzu wird festgestellt, daß während des Krieges die Ausnutzung und der Verbrauch aller industrieller Maschinen ein sehr erheblicher gewesen ist und dieser Zustand auch nach Abschluß des Waffenstillstandes fortgedauert hat. In den Kreisen der Industrie habe ein fortgesetzter Bedarf nach solchen Motoren geherrscht. Zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs aber seien alle Sachen zu rechnen, für die entweder in der Bevölkerung überhaupt oder wenigstens in bestimmten Kreisen ein sich stets erneuernder Bedarf bestehe. Es ist nicht erforderlich, daß der Gegenstand für jeden täglich unentbehrlich sein müßte.

*

Hamm, 15. Okt. Einem verwegenen Schwindler ist am letzten Mittwoch ein hiesiges großes Kaufhaus zum Opfer gefallen. Wie der Bericht der Kriminalpolizei meldet, rief ein angeblich höherer Beamter das Geschäft an und erbat sich eine Auswahl von Damenkostümen. Nun erschien nachmittags bei einer bestimmten Verkäuferin der vom Besteller angeblich Beauftragte, der diese Verkäuferin kannte, und ersuchte, die Sendung zu einem hiesigen Arzte zu bringen, wo sich seine kranke Schwester befinde, die das Haus nicht verlassen könne. Das Geschäft ging auf diese Bitte ein, und zur verabredeten Zeit erschien die Verkäuferin mit zwei blauen und zwei schwarzen Kostümen im Warteraum des betreffenden Arztes. Hier befand sich auch der Betrüger, der die Ware entgegennahm, um sie seiner Schwester in einem Nebenzimmer zu übergeben. Auf diesem Wege ist er dann verschwunden. Man sieht, mit welcher erstaunlichen Frechheit heute gearbeitet wird; vor solchen Schwindlern kann nicht eindringlich genug gewarnt werden. Der entstandene Schaden beläuft sich auf 646 Goldmark. Der Täter ist angeblicher Pelzhändler, 28 bis 30 Jahrse alt, untersetzt, 1,68 Meter groß, volles, dunkelblondes Haar, zurückgekämmt, Gesicht voll und frisch, hohe Stirn. Zweckdienliche Angaben wolle man an die Kriminalpolizei, Königstraße, richten.

Schwerte, 13. Okt. Ein Auto-Unglück ereignete sich unter der Ueberführung am Bahnhof und hat großes Herzeleid über eine hiesige achtbare Familie gebracht. Von einem Lastkraftwagen der Firma Emil Hake wurde die Frau des Eisenbahnschreiners Bornefeld aus der Kötterbachstraße überfahren und getötet. Die etwa 50 Jahre alte Frau, die einen kleinen Handwagen mit sich führte, wollte einem Holzfuhrwerk ausweichen, übersah in der herrschenden Dunkelheit der langen Unterführung das Auto und wurde von einem Hinterrade des schweren Wagens erfaßt und ihr der Kopf vollständig zermalmt, sodaß der Tod auf der Stelle eintrat. Nach den bisherigen Ermittelungen trifft den Wagenführer keine Schuld an dem schrecklichen Unglück.

Apterbeck, 13. Okt. Erschossen wurde von einem französischen Grenzposten in der Nacht zum Freitag der Milchhändler Hebebrandt aus Schüren, Nagelpöten. H. wollte die Grenze passieren und blieb, als er bemerkt und angerufen wurde, auf den Anruf nicht stehen. Der Erschossene hinterläßt 5 unmündige Kinder.

Dortmund, 13. Okt. Vor dem Schwurgericht wurde Donnerstag gegen den früheren Handelsmann, jetzigen Mechaniker Karl Hämel aus Dortmund wegen Meineids verhandelt. Der 48 Jahre alte Angeklagte, der anfangs 1920 von seiner ersten Frau geschieden ist und am 8. Oktober 1921 zum zweitenmale geheiratet hat, hat ein recht ansehnliches Strafkonto aufzuweisen. Es wird dem Hämel zur Last gelegt, am 1. März 1923 vor dem Amtsgericht Lünen in einer Unterhaltsklage wissentlich ein falsches Zeugnis eidlich bekräftigt zu haben. Er hatte in einer Alimentationsklage einem Bekannten zu Gefallen unter Eid ausgesagt, mit der Klägerin Verkehr gehabt zu haben, was durch die Untersuchung widerlegt wurde. Die Geschworenen sprachen den Hämel des Meineides schuldig und das Gericht erkannte auf 6 Jahre Zuchthaus unter Anrechnung von 4 Monaten 2 Wochen Untersuchungshaft, 10 Jahre Ehrverlust und dauernde Unfähigkeit zur Abgabe eines Zeugnisses vor Gericht.

Hemer, 13. Okt. (Der 500 000-Mark-Schein auf der Stange.) Dem Wirt Otto Westhelle wurde in der Samstagnacht aus seinem Garten im Ostenschlah ein größeres Kohlfeld fast vollständig abgeerntet. Hierauf brachten die frechen Spitzbuben auf einer Stange einen 500 000-Markschein an, um so in höhnischer Weise die Absicht des Bezahlens darzutun.

? **Gevelsberg**, 13. Okt. (Kindesaussetzung.) Am Sonntag wurde mitten im Walde auf der alten Geer oberhalb des rheinischen Bahnhofs ein etwa 2 bis 3 Wochen alter lebender Knabe unter Sträuchern versteckt aufgefunden. Das Kind wiegt etwa acht Pfund. Es war sehr reichhaltig mit Säuglingskleidung versehen, die jedoch keinerlei Zeichnung aufweist. Nur auf einem Lappen, der dabei lag, befindet sich eine römische Zwei rot eingestickt. Das Kind wurde im Kinderheim untergebracht. Da keine Merkmale über die Herkunft des Kleinen vorhanden sind, so wird von der hiesigen Polizei eifrig danach gesucht.

Brügge, 13. Okt. (Tod durch Ueberfahren.) Montag morgen fand man in der Höhe des Bahnhofes zwischen den Schienen die Leiche eines vom Zuge überfahrenen Mannes, dessen Personalien noch nicht festgestellt werden konnten. Ob Selbstmord vorliegt, ist auch noch nicht aufgeklärt.

** **Düsseldorf**, 13. Okt. Die Gefangenen meuterten im hiesigen Gefängnis. 120 Häftlinge brachen aus. Die Meuterei wurde begünstigt durch die knappen Raumverhältnisse der deutschen Abteilung; bekanntlich haben die Franzosen einen Teil des Gefängnisses beschlagnahmt.

Der amerikanische Kreditplan.

(W) Wie „Neuyork Herald" meldet, wurde von dem amerikanischen Bankier Winbrun und verschiedenen anderen Interessenten der deutschen Regierung ein Plan vorgelegt, um Deutschland finanzielle Hilfe zu bringen. Ueber die Einzelheiten dieses Planes, über den in Berlin verhandelt werde, machte der Bankier dem Korrespondenten einige Mitteilungen, in denen er darauf hinwies, daß der Wert des deutschen Eigentums in Neuyork allein 500 Millionen Dollar betrage. Diese Summe könne als Garantie für eine Anleihe von 100 Millionen Dollar dienen, die nach Deutschland gebracht, dort in Umlauf gesetzt und so dem Volke wieder Vertrauen in seine Währung bringen würde. In deutschen Regierungskreisen begegnet man dem Plan mit sichtlich großem Interesse. Man habe dem deutschen Vertreter in Neuyork den Auftrag erteilt, die Verhandlungen fortzusetzen.

Nachrichten aus dem besetzten Gebiet.

Die bisher gesperrte Strecke Essen-Nord—Stoppenberg ist von den Franzosen freigegeben worden. Der Betrieb auf dieser Strecke wird sofort wieder aufgenommen werden, wodurch eine große Erleichterung in der Lebensmittelzufuhr eintreten wird.

Der Postbetrieb in Mainz ist durch deutsche Beamte wieder aufgenommen worden. Briefe können infolgedessen in Zukunft wieder direkt nach Mainz gerichtet werden.

Vereinsnachrichten.

Kamen, 15. Okt. Die Unterhaltungsabende des Vereins für Heimatkunde erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Das sah man am Freitag abend an dem starken Besuch und an den vielen fremden Gesichtern. Es wäre im Interesse der guten Sache zu begrüßen, wenn recht viele den jungen Verein unterstützten. — Der Abend war unserm lieben heimischen Platt gewidmet. Herr Rektor Bierbrodt zeigte in ausgewählter Folge Landschaftsbilder aus der engeren und weiteren Heimat und sprach dazu im breiten Soester Platt Begleitworte. Oft lachte echt niedersächsischer Humor daraus hervor. Der Vortrag fand starken Beifall. Dann sang Fräulein Emmi Heinecke mit ihrer weichen, klaren Stimme plattdeutsche Lieder. Am innigsten war das ewig-schöne „Schlop, Kindken, ick weige di." Herr Rektor Bierbrodt las noch eine köstliche Geschichte von Augustin Wibbelt- und zum Schluß gab Herr Wegmann noch zwei humorvolle Erlebnisse vom tollen Romberg. Der Abend war in jeder Beziehung gelungen.

Sport.

Kamen, 15. Oktober. In der Sportwoche, welche vom Sportverein 13 veranstaltetet wurde, sah man folgende Spiele. Dienstag: Turn- und Spielverein 09, Bergkamen-Weddinghofen Ia. Jgd.—Kamen 13 Ia. 0 : 8. Die Gäste mit zehn Mann, darunter einige Ersatzleute, die hiesigen mit fünf Mann Ersatz. Mittwoch: Hammer Spiel-Vereinigung 03/04 IIIa. Jgd.—Kamen 13 IIa. Jugend 1 : 2. Die kleinen Rotweißen leisteten hartnäckigen Widerstand. Der Torwart war sehr gut. Donnerstag: Hammer Spiel-Vereinigung 03/04 III. M.—Kamen 13 III. M. 2 : 1. Das Spiel wurde 15 Minuten vor Schluß wegen der Dunkelheit abgebrochen. Samstag: Hammer Spiel-Vereinigung 03/04 II. M.—Kamen 13 II. M. Die Hammer waren mit nur fünf Mann erschienen. Für einen Gauligaverein ein betrübendes Zeichen. Verein für Körperflege 04 Hamm—Kamen 13 4 : 1 (1 : 0) Eckballverhältnis 6 : 5. Die hiesigen traten zu diesem Spiel in neuer Tracht: weiße Hose, grünes Jersey mit weißen Aufschlägen an. Die Gäste erzielen sofort im Anfang ein Ueberraschungstor. Bis zur Halbzeit wird bei verteiltem Spiel am Resultat nichts geändert. Ein Tor für Kamen wird wegen Abseits nicht gewertet. Nach Seitenwechsel erfolgt durch Handelfer der Ausgleich. Nun setzt flottes Spiel beiderseits ein. In den letzten 20 Minuten erhält der V. f. K. eine sehr zweifelhafte Ecke zugesprochen welche zum 2. Tor führt. Die beiden letzten Tore gingen sehr stark nach Abseits. Im weiteren Verlauf des Spiels können die Grünweißen den zweiten Handelfer nicht verwandeln, im Nachsetzen wird der Ball einwandfrei ins Tor befördert, vom Schiedsrichter aber nicht gegeben. Das Spiel trug einen durchaus fairen Charakter. V.-B. 07 Elberfeld Ia. Jgd. — Kamen 13 Ia. Jgd. 1 : 1. A.-T.-V. Unna Ib. Jgd. — Kamen 13 IIa. Jgd 0 : 5. Unna mit 8 Mann.

Getreidebörse.

Dortmund, 15. Okt. Notierungen der Getreidebörse zu Dortmund und Hamm vom 11. Okt. 1923. (Preise in Milliarden Mark.) Inländ. Weizen 8½—9, inl. Roggen 7—7½, inländ. Hafer 7—7½, inländ. Gerste 8—8½, ausländ. Gerste 9—10, Mixed-Mais 10—11, Plata-Mais 11—11½, Bäckermehl 35—37, Ladenmehl 30, Roggenmehl 24—25, Weizenkleie 4—5; die folgenden Preise sind in Millionen Mark: gebündeltes Roggenstroh 225, Wiesenheu gut, gesund 450—500, Wiesenheu gesund, trocken 400, Strohhäcksel 350. Die Preise verstehen sich per Zentner, bei Mehl per Doppelzentner. Waggonfrei ost-westf. Stationen. Die gewaltige Steigerung der Devisen-Preise hat eine solche Unsicherheit in den Handel gebracht, daß zu den obigen Preisen nur wenige Geschäfte zustande kamen. — Das Angebot bleibt knapp.

Wirtschafts-Zahlen.

1 Goldmark (13. 10.)	952 380 951
Goldmarkkurs der Landabgabe (17. — 19. 10.)	1 080 000 000
Dollar-Mittelkurs	4 000 000 000
Goldzollaufgeld (17.—19. 10.)	107 999 999 900
Reichsbankzinsfuß	108 %
Großhandelsziffer (2. — 9. 10.)	207 400 000
Lebenshaltungsindex (8. 10.)	109 100 000
Personenverkehrsindex (ab 13. 10.)	120 000 000
Güterverkehrsindex (ab 13. 10.)	350 000 000
Arzneitaxe u. für Waren (ab 13. 10.)	12 000 000
„ besetztes Gebiet	16 300 000
„ für Arbeitsvergütung	1 100 000
Buchhändler-Schlüsselzahl (ab 13. 10.)	1 100 000 000
Lohnmeßzahl für Reichsarbeiter	220 000
Postkartengebühr (ab 10. 10.)	2 000 000
Briefgebühr (ab 10. 10.)	5 000 000

Bekanntmachung.

Gemäß § 7 Abs. 5 der Polizei-Verordnung über die Körung der Ziegenböcke im Regierungsbezirk Arnsberg vom 26. September 1921 wird, nach Anhörung des Ziegenzucht-Kreisverbandes das Mindestdeckgeld auf vier Liter Milch des jeweiligen Kleinhandelspreises festgesetzt.

Hamm, den 11. Oktober 1923.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Kremmler. 296

Turnverein zu Kamen.

Mittwoch, den 17. Okt., abends ½9 Uhr, in der Turnhalle 2967

Generalversammlung

Tagesordnung:
1. Kassenabschluß für das 3. Vierteljahr.
2. Festsetzung des Beitrages.
3. Verschiedenes.

Der Turnrat.

Anzeigen aller Art inseriert man erfolgreich in der **Kamener Zeitung.**

1923. Nr. 240.

Rätsel und Spiel.

Wie lange lebe ich noch. Diese Frage hat sich wohl schon mancher vorgelegt. Es ist aber wenig bekannt, daß man sich die Frage einigermaßen auch selbst beantworten kann. Man braucht sich nämlich nur

Witz und Humor.

Anzeigen aller Art
interessiert man erfolgreich in der
Kamener Zeitung.

Bekanntmachung.
Auf Grund der Gesetz-Verordnung
vom 13. Februar 1923 (Reichsgesetz-Blatt vom Regierungs-
bezirk Arnsberg vom 1921 wird
hierdurch für den Kreisverbandes
Hamm-Lüdinghausen Milch des
Ernte festgesetzt.
1923.
Landrat.
Hausschaffe-
20

Wit und Humor.

Die Biersuppe. „Was, eine Biersuppe du mein Himmel, die können Sie einem sterbenskranken Menschen geben! Meine Muhme hat noch eine halbe Stunde vor ihrem Tode eine Biersuppe gegessen und hat ihr gar nix geschadet."

Aus der Kinderstube. Mutter: „Warum brüllst denn das Baby so?" — Fritz: „Erst hat er die ganze Tinte ausgetrunken, und nun will er kein Löschpapier hinterher essen."

Aktiv und passiv. Lehrer: „Wenn ich sagte, der Vater segnete seine sechs Kinder, was ist das, die tätige oder die leidende Form? Nun, Anne-Marie?" — „Die tätige Form." — „Richtig, und wie heißt die leidende Form?" — „Der Vater wurde mit sechs Kindern gesegnet?"

Zu bedauern. „Glauben Sie mir, es ist traurig, wenn man, wie ich, einen Beruf hat, bei dem man sich den ganzen Tag von den Leuten ihre Not und ihre finanzielle Bedrängnis schildern lassen muß!" — „Sie sind wohl Armenvorsteher?" — „Nee, das nicht! Aber ich bin bei der Steuereinschätzungskommission tätig!"

Bedeutend einfacher. „Es ist wirklich ein schwieriges Ding mit diesen Ferienplänen, bis man sich endlich entschlossen hat." — „Für mich nicht. Der Chef sagt wann und die Frau wohin — und dann gehen wir."
(„London Opinion".)

Liebevoll. „Wie steht es denn mit deinem Rheumatismus?" — „O, danke, der ist jetzt ganz verschwunden." — „Wie schade, nun wissen wir nicht mehr, wann sich das Wetter ändert."

Unter Müttern. „Was der Junge lang wird!" — „Das kann nur von Vorteil für ihn sein; was lang werd, werd gut!"

Plappermäulchen. Karlchen: „Weißt du, was ich mal von dir erben möchte, Onkel?" — „Na, was denn, Junge?" — „Deinen Kopf!" — „Meinen Kopf? Wie kommst du denn darauf, Karlchen?" — „Ja, Mama sagt immer, du hast so große Rosinen drin!"

A liegt am Nordseestrande im Sand und betrachtet den Sonnenuntergang. Plötzlich erhebt sich sein Nachbar, der etwas stottert: B.: „Im — po — po—sant!" — A.: Sehr unangenehm, da stehen Sie lieber auf!"

Ein Junge kommt in einen Laden und bittet, das Telephon benutzen zu dürfen. „Hallo! Ist dort Müller u. Co.? — Sie haben vorige Woche einen Laufburschen gesucht? — So, Sie haben schon einen? — Sind Sie zufrieden mit ihm? — So, Sie wollen also nicht wechseln? — So, danke!" — Er legt darauf den Hörer hin und der Ladeninhaber sagt: „Na, junger Freund, diesmal hast du wohl kein Glück gehabt?" — — „Doch, Ich bin nämlich selber Laufbursche bei Müller; ich wollte bloß wissen, ob er mit mir zufrieden ist."

Der gute Kerl. Mein Freund Huber ist ein guter Kerl. Wenn er sich nur im geringsten unwohl fühlt, schickt er sofort zum Doktor. Auf mein Vorhalten, daß dies doch nicht nötig sei, meint er gutmütig: „Der Doktor will doch auch leben." Dann läßt er sich eine Medizin verschreiben und schickt zum Apotheker, obwohl ich ihm versichere, daß alle Arzneien für die Katz sind. „Ach was," sagt er, „der Apotheker will doch auch leben!" Dann schüttet mein Freund Huber die teure Medizin zum Fenster hinaus und wenn ich mich darüber wundere, dann sagt er: „Ja, Mensch, ich will doch auch leben!"

Die schwarzen Engel. „Warum malst du denn alle deine Engel mit schwarzen Haaren?" — „Na, du weißt doch, daß meine Frau blond ist."

Wie lange lebe ich noch.

Diese Frage hat sich wohl schon mancher vorgelegt. Es ist aber wenig bekannt, daß man sich die Frage einigermaßen auch selbst beantworten kann. Man braucht sich nämlich nur an die Erfahrungsweisheit der Mathematiker der Lebens-Versicherungs-Ges. zu halten. Diese Herren wissen, daß, wenn ein gesunder Mensch ein gewisses Alter erreicht hat, er alle Aussicht hat, noch eine genau bestimmte Zahl von Jahren zu leben. Diese Zahl wird nach einer gewissen Regel berechnet, die sich eben auf Erfahrungstatsachen aufbaut. Sie ist aber nicht maßgebend für Kinder unter 12 Jahren und für Personen über 80 Jahren und lautet: Man ziehe das gegenwärtige Lebensalter von 86 ab und teile den Rest durch 2. Die sich dann ergebende Zahl zeigt an, wie lange man mit ziemlicher Sicherheit noch leben wird. Angenommen, jemand ist 50 Jahre alt, so hat er, falls nicht etwa eine zum Tode führende Krankheit vorzeitig einen Strich durch die Rechnung macht, begründete Aussicht (86 — 50 ist 36 durch 2 ist 18), das (50 und 18) 68. Jahr zu erreichen. Geschieht dies und ist er sonst gesund, so hat er aufs neue Aussicht, noch weitere (86 — 68 ist 18 durch 2) 9 Jahre zu leben, also auch noch 77 Jahre alt zu werden.

Allerhand Interessantes aus der Schweiz

Im Jahre 1922 wurde in der Nähe von Hasle im Kanton Luzern ein auf dem Rasen liegendes Kind von einem Kondor angegriffen, der es in die Luft entführen wollte. Die Eltern beobachteten den Vorgang. Der Vater riß sofort ein Gewehr von der Wand und konnte den Raubvogel durch einen wohlgezielten Schuß erlegen. — In Bern ist die Temperatur im Mittel um 3 Grad Wärme höher als in Zürich; Genf ist nur eine Geringfügigkeit wärmer als Zürich. — In der Schweiz gibt es zur Zeit etwa 2 120 000 Protestanten, 1 600 000 Katholiken und über 19 000 Juden. — In den höchsten Lagen des Zermattales wird Roggen bereits im Juli als Winterfrucht gesät, worauf die Ernte im Juli oder August des darauffolgenden Jahres erfolgt und dann der Acker ein Jahr hindurch brach liegen bleibt. — Die Abnahme der Temperatur mit der Höhe beträgt für je 100 Meter Erhebung 0,58 Grad (im Winter 0,45, im Sommer 0,70 Grad). — In den beiden Kantonen Zürich und Bern leben beinahe so viel Protestanten wie in den übrigen 20 Kantonen. — In der Schweiz sind 3000 Heimarbeiter allein in der Uhrenindustrie beschäftigt. — Der meiste Niederschlag fällt in der Schweiz in den Monaten Mai bis August; nur die West- und Südschweiz haben größere Herbstregen.

Ein amerikanisches Kulturdokument.

Vor gerade 75 Jahren verschwand aus Washington ein gewisser Bush Seelh. Er hatte allzuviel Schulden gemacht und wurde nun als Betrüger gebrandmarkt. Seine Frau und sechs Kinder blieben zurück und kamen in das größte Elend. Die Gläubiger des Mannes bekümmerten sich nicht um das Schicksal der Bedauernswerten, im Gegenteil, sie verschlimmerten ihre Lage. In einer Nummer der Zeitung „Washington Patriot" vom Jahre 1847 befindet sich nämlich ein Artikel, in dem gesagt ist, daß die Kreditmasse des Betrügers sich wesentlich gebessert habe, indem nachgewiesen sei, daß die hinterlassene Frau, obwohl rechtsgültig angetraut, nicht nur Mulattin sei, sondern Sklavin, und folglich auch ihre 6 Kinder Sklaven. Man habe deshalb bei Gericht beantragt, und den Antrag genehmigt erhalten, daß Frau und Kinder zum Besten der Gläubiger zu versteigern seien. In der nächsten Nummer der genannten Zeitung werden Frau und Kinder öffentlich ausgeboten mit besonderem Hinweis darauf, daß die Frau noch jung und hübsch, und die Kinder, deren jüngstes im Alter von 8 Jahren stehe, alle wohlgebaut und kräftig seien.

Rätsel und Spiel.

Ausschalt-Rätsel.

Insel, Ries, Recht, Mitte, Geschenk, Schicklichkeit, Wille, Stein, Dunst, Förderation, Erna, Eigen, Nest, Glut, Eckardi.

Von diesen Wörtern sind stets die ersten 2—5 Buchstaben wegzunehmen, damit aus ihnen ein Satz gebildet werde.

—o—

Verlobungs-Anzeige.

Ida Wirsterri
Anton Dunderschlag

Werden die Buchstaben der Anzeige umgestellt, so findet man den Namen einer Oper und den Komponisten derselben.

—o—

Gegensatz-Rätsel.

Werden zu den nachstehenden Wörtern die passenden Gegensätze gesucht, so entstehen Hauptwörter, deren richtig geordnete Anfangsbuchstaben den Namen eines berühmten Bildhauers nennen.

Steil, die, Liebe, heiß. — Kaffee, Dorn. — niedrig, Feld. — Sie, krank, soll. — leise, sie, Strom. — Zwerge, Täler. — zu, Strom. — locker, sie, Feld. — Wein, Erhebung. — in, Stand. — stumpf, hier, sie, du.

—o—

Kapsel-Rätsel.

Werdau, Vernichtung, Nichtholz, Verhör, Löwenwirt, Schallmesser, Nußknacker, Vorführung, Gelenke.

Aus jedem der vorstehenden Wörter sollen drei nebeneinander stehende Buchstaben genommen werden, welche nacheinander gelesen, ein Sprichwort nennen.

—o—

Rätsel.

Ich bin ein Kranz von schönen Frau'n.
Doch nimmst du mit das „e" heraus,
Bin ich sehr schmerzlich anzuschau'n,
Und mancher reißt auch vor mir aus.

Auflösungen

vom vorigen Rätsel und Spiel.

Scherz-Rätsel.
Hausinschrift.

—o—

Ausschalt-Rätsel.
Es war im Böhmerwald,
Wo meine Wiege stand.

—o—

Rätsel.
Nagel.

—o—

Diamant-Rätsel.

A
AAL
BIRNE
AARBURG
STUHL
ORT
G

—o—

Buchstaben-Rätsel.
Tadel, Amsel, Norden, Nancy, Erbe, Nebel, Bote, Arie, Ufer, Marie — Tannenbaum.

—o—

Einsatz-Aufgabe.
Tafel, Salom, Eiter, Meter, Mauer, Haaken, Haar, Schwur, Eis, Samar, Schmerz, Horten, Toaste, Serbien, Lieder, Drohnen — Fett schwimmt oben.

Nr. 240. 1923.



Das Heiligtum des Herzens.

21. Fortsetzung. Roman von Hedwig Courths-Mahler. (Nachdruck verboten.)

Eine Weile dachte die Baronesse nach. Sie überlegte, daß es gar nicht so unklug sein würde, wenn sie der Mündel ihres Verlobten nach ihrer Vermählung eine Heimat in Schloß Hatzberg bieten würde. Einmal konnte sie sich da wieder von einer liebenswürdigen, großherzigen Seite zeigen und außerdem bekam sie dann in diesem jungen Mädchen eventuell eine ihr ergebene Gesellschafterin. Eine solche war ihr sehr erwünscht aus verschiedenen Gründen. Für eine süßselige Einsamkeit zu Zweien mit ihrem künftigen Gatten in Schloß Hatzberg war sie nicht enthusiasmiert. Eine dritte Person konnte man da sehr gut als Ablenkungsmittel gebrauchen. Auch sonst könnte ihr diese Daniela Werner recht nützlich sein. So zum Beispiel, wenn Fürst Wladimir Korbanoff in Hatzberg weilte. Sie hoffte, daß dies oft geschehen würde. Dann war es gut, wenn sie Dieter zuweilen mit seiner Mündel beschäftigen konnte, denn sie war fest überzeugt, daß sie sich mit dem Fürsten noch mancherlei zu sagen haben würde, was keine Zeugen vertrug. All ihre Gedanken weilten bei ihm, der sie verschmäht hatte und den sie doch, zu ihrem eigenen Leid, noch immer lieben mußte.

So überlegte sie und wies Daniela Werner im Geist schon die Obliegenheiten eines Blitzableiters und eines stummen, gefügigen Werkzeuges zu, das sie nach Belieben verwenden konnte.

War die junge Dame hübsch, so war dies kein Fehler. Hella liebte schöne Menschen und fürchtete nicht, in den Schatten gestellt zu werden. Sie war sich ihrer eigenen Schönheit bewußt und viel zu eitel, als daß sie geglaubt hätte, für sich fürchten zu müssen.

Nachdem sie das alles überlegt hatte, legte sie ihre Hand auf ihres Verlobten Arm und sagte freundlich:

„Ueber Dieter, das junge Mädchen tut mir leid. Es ist nämlich wirklich kein Vergnügen, so lange in das Pensionat eingesperrt zu sein. Ich habe eine Idee, die hoffentlich deinen Beifall findet. Bald wirst du ja kein Junggeselle mehr sein. Und wenn wir erst verheiratet sind, dann kannst du doch deine Mündel nach Hatzberg kommen lassen."

Glauben.

Dich preist, Allmächtiger, der Sterne Jubelklang!
Dich preist, Allgütiger, der Seraphim Gesang!
Die ganze Schöpfung schwebt in ew'gen Harmonien,
So weit sich Welten dreh'n und Sonnenheere glühen.

Dein Tempel, die Natur, wie deiner Herrlichkeit,
Wie deiner Milde voll! Des Lenzes Blumenkleid,
Des Sommers Aehrenmeer, des Herbstes Traubenhügel
Des Winters Silberhöh'n sind deiner Allmacht Spiegel!

Was bin ich Herr, vor dir? Seit gestern athm' ich kaum!
Es trennt vom Totenkreuz mich nur ein Spannenraum!
Wohl dennoch mir! Wer sanft entschläft in Vatersarmen,
Darf dem Erweckungswort vertrau'n! Es heißt Glauben!

In Graf Dieters Gesicht zuckte es wie leises Unbehagen.

„Ich weiß nicht, ob das angebracht sein wird, Hella. In welcher Eigenschaft sollte Daniela nach Hatzberg verpflanzt werden? Als unser Gast? Ich fürchte, sie würde sich dann an Verhältnisse gewöhnen, die ihr in ihrem späteren Leben nur hinderlich sein könnten."

„Ach Dieter, sei kein Pedant. Du bietest eben deiner Mündel eine Heimat und machst dadurch eine großherzige Tat vollständig."

Er mußte daran denken, daß dieser Vorschlag seinen eigenen Wünschen nahe kam, und er fand Hella so reizend und liebenswürdig, in ihrer „Großmut", daß er wieder einmal sehr warm für sie empfand und sie küssen mußte. Am liebsten hätte er ohne weiteres zugestimmt, aber er rang sich selbst allerlei Einwände ab.

„Ich weiß aus Danielas Briefen an mich — sie hat mir stets über ihre Fortschritte berichtet — daß sie wünscht, später auf eigenen Füßen zu stehen. Sie will mir sogar ihre Erziehungsgelder durchaus zurückerstatten.

Da sie ein eminentes Wissen besitzt, mehrere Sprachen geläufig beherrscht und eine vorzügliche Erziehung genossen hat, will sie ihre Kenntnisse später verwerten. Das glaubt sie am besten als Lehrerin tun zu können, obwohl sie sich ihrer Veranlagung nach nicht dazu eignet."

„Nun, siehst du wohl, es muß doch nicht sein, daß sie einen Beruf ergreift, der ihr nicht liegt."

„Du meinst es gut mit ihr, Hella, und das gefällt mir an dir. Es zeigt dein gutes Herz. Ich würde auch gern zustimmen, aber wie gesagt, Daniela will sich nichts schenken lassen. Sie ist sehr stolz und sensitiv. Ich weiß nicht, ob



Nr. 2

Die ber
zeit wird
sterium
Rettung D
ganz erfor
rungs, fin
nahmen.
zeitig gehan
die Steuere
nen. In
die Reichsr
nahmen ge
kreisereien
Seite der
rung des
meldlich.
soll der
Woche sch
regierung
vorläufigen
gelegt.
Koalitionsp
getroffen w
durch „refl
schritte, du
unserer Wi
eingelenkt"
der Partei
beitsgesetze
„unsere gr
stundentage
zeitig aber
oder gesetzl
beitszeit ist
notwendige
Produktion
sentlichen s
sätze zur A
der Partei
Regierungs
direkt ver
wirtschaftl
ohne die
kern. Sie
Vertretes
ungeheure
ternehmer
zeit ab
vom 23.
tagraphen
und der
fer Grund
fällen (Bi
tags).
tungs- und
einschließlich
Inkrafttreten
nicht
man sich
Ueberschrei
darüber,
Arbeitsrecht
Arbeitsrecht
2. Rechnung
Förmlich
Arbeitstag
Wege vorg
tagrahmen
gen Berufs
wirtschafts
gefunden.
rischen
Arbeitsz
Arbeiter,
Leistung
Für den
Arbeiter
Einführung
und Lohn
Lohnfestsetzung
Fällen ein
Lohnfestsetzung
besonders
tere Bere
sich sind,
auf behörd
Grenze ei
(Paragraph
Absatz 2).

für darauf eingehen würde, nur als mein Gast in Hatzberg zu leben."

Die Baronesse war eine jener Naturen, die eine Sache, die ihnen versagt wird, besonders lockt. Gerade, daß Graf Dieter nicht sogleich freudig zustimmte, reizte sie, ihren Willen durchzusetzen. Sie ahnte nicht, daß ihr Verlobter hoffte und fürchtete, daß er ihr schließlich würde zustimmen müssen.

Verführerisch lächelnd sah die Baronesse zu ihrem Verlobten auf.

„Dann finden wir eben einen Modus, ihren Stolz zu schonen. Ich liebe stolze Menschen und bin überzeugt, daß mir die junge Dame sympathisch sein wird. Man muß sich das nicht so schwer machen, Dieter. Wir schreiben deiner Mündel einfach, sie soll als Gesellschafterin für mich nach Hatzberg kommen. Eventuell können wir ihr ja ein festes Gehalt aussetzen. Dann steht sie auf eigenen Füßen, hat ein Amt und muß nicht fürchten, das Gnadenbrot zu essen. Zugleich lebt sie aber doch weiter unter deinem — unter unserem Schutz, und wenn man ihr Gelegenheit gibt, unter Menschen zu kommen, tut man ein gutes Werk an ihr."

Er küßte ihre Hände.

Es ist sehr lieb von dir, Hella, daß du dich ihrer so annimmst."

„Aber Dieter — sie ist doch dein Schützling. Ich will an deinem guten Werk partizipieren."

Mit einem warm aufquellenden Gefühl zog er sie an sich und kam sich wieder einmal ganz gesetzt vor gegen alle Gefahr.

„Ich kann dir nicht widerstehen, Hella — natürlich muß ich voraussetzen, daß ihr Onkel nicht andere Bestimmungen für sie getroffen hat nach ihrem zwanzigsten Jahre."

„Natürlich — vorausgesetzt. Also wir erlösen die Aermste aus der Pension. Denke doch, neunzehn Jahre und noch kein bißchen Freiheit. Die Jugend ist so bald vorbei. Also du bist einverstanden?"

Sie sah so entzückend aus, daß er ihr Mund und Hände mit Küssen bedeckte. Er schob alle Bedenken von sich und war geneigt, zu glauben, daß alles, was er über Daniela gedacht hatte, nur törichte Hirngespinste seien. An der Seite einer so entzückenden Frau, wie Hella war, würde er glücklich werden und alle Torheiten vergessen.

„Wie könnte ich deine erste Bitte unerfüllt lassen, Hella. Meine Einwilligung hast du. Aber überlege dir auch erst reiflich, ob es dir nicht lästig werden kann, das junge Mädchen immer in deiner Umgebung zu haben."

„Ach, wie sollte mir das lästig werden? Schloß Hatzberg ist doch groß genug, daß man sich aus dem Wege gehen kann, wenn man sich einmal nicht sehen will. Ich stelle es mir sogar sehr nett vor, eine junge Gesellschafterin dort zu haben, denn du wirst nicht immer Zeit für mich haben, und wenn wir auch viel Gäste haben werden, manchmal ist es doch auch still und einsam auf dem Lande. Haben wir auch Gäste, dann ist es mir auch ganz angenehm, wenn mir die junge Dame beisteht, sie zu unterhalten. Jedenfalls tun wir aber ein gutes Werk, nicht wahr?"

Graf Dieter sah ein daß er die Dinge gehen lassen mußte. Er gab seiner Braut in dieser Angelegenheit freie Hand. Sie wollte selbst an Daniela schreiben und mit ihr alles Nötige vereinbaren.

Ihr liebenswürdiger Eifer entzückte ihn, und er war zärtlicher denn je zu ihr. Sie aber hatte ihren Willen durchgesetzt und war guter Laune. Und zum ersten Male küßte sie ihren Verlobten heute freiwillig — als Belohnung für seine Zustimmung. Und Graf Dieter fühlte sich unter ihrem liebenswürdigen Zauber allen Gefahren gewachsen.

Trost.

Es haben viel Dichter gesungen
Im schönen deutschen Land,
Nun sind ihre Lieder verklungen,
Die Sänger ruhen im Sand.

Aber solange noch kreisen
Die Stern' um die Erde rund,
Tun Herzen in neuen Weisen
Die alte Schönheit kund.

Im Walde da liegt verfallen
Der alten Helden Haus,
Doch aus den Toren und Hallen
Bricht jährlich der Frühling aus.

Und wo immer müde Fechter
Sinken im mutigen Strauß,
Es kommen frische Geschlechter
Und fechten es ehrlich aus.

Eichendorff.

14. Kapitel.

Als Graf Dieter wieder nach Schloß Hatzberg abgereist war, besprach die Baronesse mit ihrer Mutter allerlei über ihr künftiges Leben.

Ihre Mutter wollte nach ihrer Verheiratung in der Residenz bleiben. Sie konnte dann ihr Einkommen für sich selbst gebrauchen und außerdem rechnete sie auf die Noblesse ihres Schwiegersohnes. Da sie sich in der Residenz gut eingelebt und angenehme Bekanntschaften gemacht hatte, hoffte sie ein geselliges Leben zu führen. Als Mutter der Gräfin Brasse-Hatzberg spielte sie immerhin eine Rolle. Bei dieser Gelegenheit erfuhr die Baronin Soltin auch von ihrer Tochter, daß diese sich die Mündel des Grafen als Gesellschafterin nach Hatzberg kommen lassen wollte. Die Baronin äußerte einige Bedenken. Aber Baroneß Hella setzte ihr auseinander, daß sie ihre Gründe dafür habe und welche Gründe das seien. Sie machte ihrer Mutter kein Geheimnis daraus, daß sie sich ihr Leben, auch als verheiratete Frau, nach Belieben einrichten wolle und daß die junge Dame als Vilhableiter für mancherlei Unliebsames gut zu gebrauchen sei.

Darauf sagte die Baronin: „Bist du auch sicher, daß das junge Mädchen sich nach deinem Belieben dirigieren läßt?"

Mit einem Achselzucken erwiderte die Baronesse: „Liebe Mama, du hast mich selbst gelehrt, die Menschen zu dirigieren, daß sie uns nützen können. Du kannst das also ruhig mir überlassen."

„Nun, ich sehe, du weißt, was du tust. Vorsicht brauche ich dir nicht zu predigen."

„Nein, Mama."

„Das weiß ich. Also — viel Glück zum Engagement deiner künftigen Gesellschafterin."

„Danke, Mama. Ich will gleich jetzt an sie schreiben."

„Dann will ich nicht stören. Ich gehe aus."

„Viel Vergnügen, Mama."

„Danke."

Damit entfernte sich die Baronin. Zwischen Mutter und Tochter herrschte kein sehr inniges Verhältnis. Sie gingen jede ihre eigenen Wege und ließen einander gewähren.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber das furchtbare Eisenbahnunglück,

das in den letzten Tagen des September in Amerika sich ereignet hat, enthalten englische Blätter jetzt nähere Einzelheiten. Es wurden annähernd 70 Fahrgäste dabei getötet und eine große Anzahl verwundet. Der Unfall ereignete sich auf der Strecke Chikago—Burlington—Quincy. Bei dem Durchfahren einer öden Strecke brach der Zug durch eine Brücke, die infolge des langen Regens brüchig geworden war und stürzte in den Fluß. Da die Nacht völlig finster war und ein furchtbarer Sturm herrschte, so sind die meisten Fahrgäste, die mit dem Zuge in den Fluß abstürzten, ertrunken. Eine Rettungsaktion war fast unmöglich. Schreckliche Stunden vergingen, ehe ein Rettungszug Hilfe bringen konnte. Die Maschine und der Packwagen stürzten zuerst ab, wobei sie sich von den übrigen Zügen losrissen. Jedoch brachen dann auch die anderen Wagen, die im Rollen waren, zum größten Teil nach. Vollständig versanken die beiden ersten Wagen, von denen der erste die Raucherabteile enthielt. In diesem ersten Wagen kamen sämtliche Fahrgäste durch Ertrinken um. Im letzten Wagen gelang es einigen Fahrgästen, darunter einer Frau mit einem kleinen Kind, durch das Fenster durchzukriechen und sich auf das Wagendach zu retten. Von hier aus gelangten sie später mit Hilfe von Tauen an das Ufer. Die beiden nachfolgenden und letzten Wagen des Zuges waren Schlafwagen, davon geriet der erstere noch mit seinem vorderen Teil in den Strom, wobei eine große Anzahl von den Fahrgästen in dem Schlafwagen-Abteil ertranken. Es hatte, als das Unglück passierte, 24 Stunden ununterbrochen geregnet, wodurch die Brücke, die an sich wohl schon beschädigt war, vollkommen brüchig wurde. Der Strom war angeschwollen und hatte offenbar die Brücke auch sehr mitgenommen.

Etwas über die Entstehung von Volksliedern.

Für den Literaturforscher ist es eine sehr schwierige, aber zweifellos auch sehr reizvolle Aufgabe, der Entstehung und Wandlung alter Volkslieder nachzuspüren. In dieser Hinsicht konnten in den letzten Jahrzehnten manche Irrtümer berichtigt werden. Früher zum Beispiel war man der Ansicht, der Text des alten, in Studentenkreisen vielgesungenen Burschenliedes: „Gaudiamus igitur!" stamme von dem Liedes: „Gaudeamus igitur!" stamme von dem im 17. Jahrhunderte als Professor der Sterndeutsche Studenten, so sagte man, hätten das Lied nach Deutschland gebracht. Aber der 1881 verstorbene Buchhändler Dr. G. Schwetschke in Halle i. Sa. wies einwandfrei nach, daß das Burschenlied die Nachbildung eines Hymnus aus dem Jahre 1267 ist. Der Hallische Dozent Kindleben brachte das Lied 1781 in die jetzige Fassung, nachdem es schon im 17. Jahrhundert ein vielgesungenes Studentenlied war. Ein merkwürdiges Schicksal hatte kurz nach seiner Entstehung das jetzt von allen Lippen klingende: In einem kühlen Grunde da geht ein Mühlenrad." Der seinerzeit in Heidelberg studierende Eichendorff sandte die Handschrift dieses Gedichts an den Dichter Justinius Kerner, der als praktischer Arzt in Welzheim lebte. Kerner hatte seine Freude an dem Liede und legte es zur späteren Erledigung auf seinen Schreibtisch aus offene Fenster. Doch beim Oeffnen der Tür ging ein starker Windstoß durchs Haus, der das Gedicht hinausriß und hoch über Häuser und Gärten entführte. Bald vermißte Kerner das „Mühlenrad im kühlen Grunde" — doch kein Suchen half. Als jedoch tags darauf ein Hausierer zu ihm kam, der Maultrommeln, Ringe, Nadeln und ähnliche Dinge feilbot, bemerkte Kerner, daß die gesuchte Handschrift Eichendorffs um eine Maultrommel gewickelt war. Er erstand sofort den Gegenstand und erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß der Hausierer die Handschrift in dem eine Stunde von Welzheim entfernt liegenden Dorfe Kaisersbach, am Rande eines Flachsfeldes, gefunden hatte. Manches Volkslied, das schon millionen Menschen Genuß bereitete, ist sehr rasch und ganz gelegentlich entstanden. So schrieb das vielgesungene: „An der Saale hellem Strande" Franz Kugler im Jahre 1826 in einer schönen Sommernacht auf einem Tische der Rudelsburg bei Kösen. Wie 1829 die „Abendunterhaltungen" (Zittau) mitteilten, soll das Lied: „Wer nur den lieben Gott läßt walten" von Georg Neumark aus Mühlhausen (lebte 1629 bis 1689) in frommer Begeisterung verfaßt worden sein, als Neumark durch einen glücklichen Umstand wieder zu seiner Geige kam, die er sehr lieb hatte, die er aber notgedrungen als Pfand hatte versetzen müssen. Bei dieser Gelegenheit gedenken wir der Entstehungsgeschichte eines anderen bekannten, ernsten Liedes: „Wenn du noch eine Mutter hast". Nur ganz wenige werden wissen, daß dieses Poem von einem Lehrer aus Neustadt i. Sa., Friedr. Wilh. Kaulisch, stammt. Mitten im Winter wollte Kaulisch von einem Nachbarorte zu seiner Mutter zurückkehren. Rechtzeitig hatte er den Heimweg angetreten, geriet aber in derartiges Schneegestöber, daß er aus einer Schneewehe in die andere versank. Endlich nach langem Umherirren, erreichte kaulisch das Haus seiner Mutter; er trat ans erleuchtete Fenster und sah —

Apfelmanns Traum.

Von Otto Promber, Dresden.

Ein Apfelmann am Apfelbaum,
Der hatte einen tollen Traum:
Sein Baum hing voller Mädchen.
Hier sah man einen braunen Kopf,
Dort blondes Haar, 'nen schwarzen Zopf,
Fein-Lieschen, Gretchen, Kätchen.

Und als die Sonn' am Berge stand,
Da kamen rings vom grünen Land
Viel muntre, kecke Knaben;
Ein jeder von den Tunichtguts —
Was wollt er wohl? Ganz frechen Muts
Die allerschönste haben!

Und wies so ist: erst viel Juchhei,
Dann eine wilde Rauferei
Ein Drängen, Zehren, Wühlen;
Die bösen Buben stießen sich
Und balgten sich und ließen sich
Die harten Fäuste fühlen.

Die Dirndl waren sehr erschreckt,
Das Röckchen scheu im Laub versteckt,
Die Hand gelegt aufs Herzchen,
Sah'n sie mit großen Augen zu;
Nur eine rief: „Hihi! Huhu!"
Und machte ihre Scherzchen.

Da sprang die Windsbraut jäh durchs Tal!
Der Baum erbebte auf einmal
Bis in die tiefsten Wurzeln.
Herrgott, das Quieken und Geschrei!
Bald sah man Mädchen 1, 2, 3
Von allen Zweigen purzeln.

In tausend Nöten schrie'n sie auf
Und fielen auf die Burschen drauf —
Fein-Lieschen, Gretchen, Kätchen!
Nun hatte man ja leichtes Spiel! . . .
(Doch ich verrate nicht zu viel,
Sonst schämen sich die Mädchen.)

Es kam die Nacht, die stille Nacht.
— — — — — — — — — —
Als dann die Pärchen aufgewacht —
Was sah man wohl am Baume?
Ganz allerliebste Kinderchen
Mit einem roten Hinterchen,
So eng, wie Pflaum' an Pflaume.

Da ist der Mann bald aufgewacht
Und hat gelacht! Und hat gelacht!
Hielt sich wohl beide Seiten.
„Nein, wie ein alter Apfelmann
Nur solche Possen träumen kann
Bei diesen ernsten Zeiten!"

sein Mütterchen betend am Tische sitzen. Aufs tiefste ergriffen; behielt er dieses Bild dauernd in sich und schuf aus dieser Erinnerung heraus das schöne Lied von der Mutterliebe und dem Werte einer guten Mutter. Kaulisch starb am 15. September 1881. Otto Promber.

Die Inflation.

Ein Freund erzählte mir:

Denk dir, ich stehe da vor einem Fleischerladen, sehe mir sehnsüchtig Schinken, Wurst und Speck an, zähle tieftraurig meine lappigen 1—50 Mark-Scheine und seufzte: „Mein Gott, wie soll das noch werden!" Wieder blickte ich auf das geschmackvolle Schaufenster, wieder fange ich an zu zählen — — da tritt ein elegant gekleideter Herr mit weißem Vollbart, auf einen Stock mit silberner Krücke gestützt auf mich zu, klopft mich auf die Schulter und sagt als ich ihn mit großen Augen ganz treuherzig-verwundert erblicke: „Lieber Freund, ich beobachte Sie schon lange und sehe das Mißverhältnis zwischen Ihrem Geldtäschchen und den schmackhaften Dingen da drinnen! Aber in dieser leidvollen Betrachtung habe ich Sie schon mehrmals gesehen.

Denn ich wohne diesem Fleischer gerade gegenüber. Ich kenne Sie sogar sehr gut! Sie sind kein Obenhindrüberhuscher, sondern ein tiefer Denker. Mehr noch: Sie sind in ihrem schlichten Rock ein Charakter, ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle! Und das will wahrhaftig viel heißen in solch bitterböser Zeit! Sie sind ein durchaus Würdiger inmitten vieler Windhunde und Spitz. . . .

Um es kurz zu machen: Ich leide an Zuckerkrankheit letzten Stadiums und gedenke demnächst das Zeitliche zu segnen. Habe aber weder Frau, Kinder noch sonstige Erben. Und darum — Sie verstehen mich — habe ich mir vorgenommen, vor meinem Tode noch ein gutes Werk zu tun und eine meiner demnächst herrenlos werdenden Milliarden einem durchaus Würdigen, also Ihnen zu verehren.

Jawohl, mein Lieber! Erschrecken Sie nicht! Nehmen Sie hier (und der Herr zog ein längliches Papier aus der Brusttasche) diesen fertigen Scheck, lautend auf 1 000 000 000 Mark, und begeben sich unter Mitnahme Ihres Einwohnermeldescheines zur deutschen Bank-Filiale, um von meinem dortigen Konto-Korrent-Guthaben genannten Betrag abzuheben und sich auszahlen zu lassen. Als Gegenleistung verlange ich nur, daß Sie den 17. Oktober eines jeden Jahres würdig und festlich begehen und mein Bild mit etwas frischem Grün umflechten. Denn an diesem Tage habe ich meinen Geburtstag. Verstehen Sie mich?" Und er drückte warm meine Hand, sah mich gütig an mit seinen leuchtblauen Augen.

Ich war gerührt, aufs tiefste bewegt. Ich war erschüttert von einem solchen Reichtum von Menschenliebe! O ja, es gab doch noch gute, es gab noch edle Menschen! Gerade wollte ich diesem herrlichen Manne in überströmender Dankbarkeit und Verehrung um den Hals fallen — da kam ein strömender Wolkenbruch — —

— nämlich in Gestalt eines ausgeschütteten Glases Wasser von der lieben Hand meiner Frau. Und ihre Donnerstimme rief: „Offschteh'n Heinrich! Mach' lieber was als in de hellen Morgenstunden hinein zudöseln, du faules Huhn du! Flint, ich brauch' 20 000 000 Mark."

Ich wußte noch nicht recht wie und wo. Ich konnte nur stammeln: „Nimm 's derweil von der Milliarde!" und rollte mich dann erst (grausam meine wahre Lage erkennend!) aus dem Bett, das ganz ohne meine Schuld naß geworden war . . .

Mancherlei.

— **Die Zahl der russischen Kommunisten.** Die russische Regierung hat kürzlich eine statistische Feststellung über die Zahl der Mitglieder angestellt, die der Kommunistischen Partei mit den verschiedenen Sowjet-Republiken Rußlands angehören. Der Bestand beläuft sich auf 375 693 Mitglieder. Wenn man bedenkt, daß die Kommunistische Partei das Rückgrat der ganzen Sowjet-Herrschaft ist, so muß man sich über die geringe Anzahl wundern. Die Sowjetregierung hat allerdings daneben auch noch die Rote Armee, die wohl ihre beste Stütze ist.